

Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Arbeitsmarkt kompakt
Titel:	Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt
Veröffentlichung:	Februar 2017
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-3632
Fax:	0911 179-1131

Weiterführende Informationen:

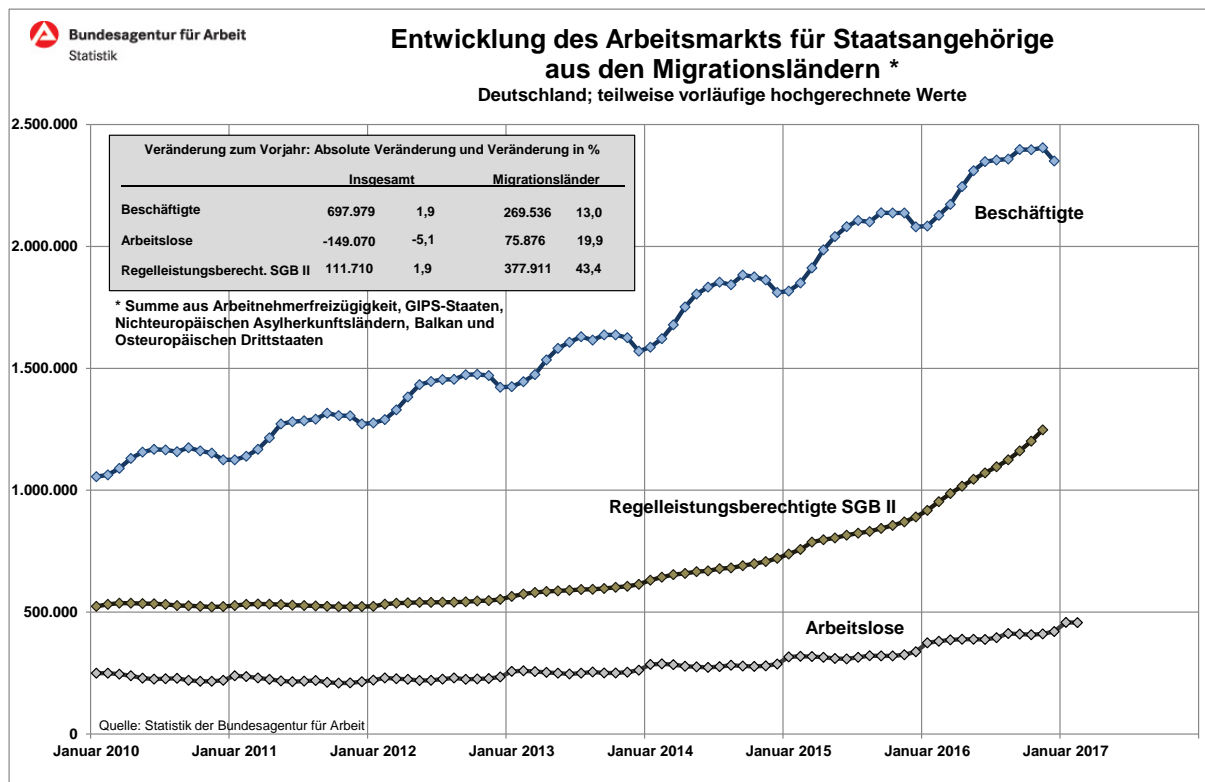
Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung, Berichte: Arbeitsmarkt kompakt – Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt, Nürnberg, Februar 2017
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	4
Einleitung	5
Beschäftigung und Zuwanderung	8
Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug im SGB II.....	12
Beschäftigungsquoten, Arbeitslosenquoten und SGB II-Hilfequoten	15
Überblick der Tabellen im Anhang.....	17

Das Wichtigste in Kürze

- Die Zuwanderung aus den neuen osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten, den GIPS-Staaten und den übrigen Migrationsländern (nichteuropäischen Asylherkunftsländern, Balkan und osteuropäische Drittstaaten) hat das Arbeitskräfteangebot in Deutschland erhöht und zu mehr Beschäftigten, aber auch zu mehr Arbeitslosen und Leistungsempfängern aus diesen Ländern geführt. So nahm im Vorjahresvergleich die Beschäftigung aus diesen Ländern im Dezember um 270.000 oder 13 Prozent zu. Gleichzeitig ist die Arbeitslosigkeit im Februar um 76.000 oder 20 Prozent und die Zahl der Regelleistungsberechtigten im SGB II im November um 378.000 oder 43 Prozent gestiegen. Im Vergleich dazu hat sich die Zahl der Beschäftigten insgesamt um 698.000 oder 1,9 Prozent erhöht, während die Zahl der Arbeitslosen um 149.000 oder 5,1 Prozent gesunken und die Zahl der Regelleistungsberechtigten im SGB II um 112.000 oder 1,9 Prozent gestiegen ist.
- Die Beschäftigung von Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der neuen EU-Mitgliedsstaaten hat gegenüber dem Vorjahr um 152.000 oder 15 Prozent zugenommen. Die Arbeitslosigkeit ist um 5.000 oder 4,6 Prozent und der Leistungsbezug im SGB II um 20.000 oder 7,8 Prozent gestiegen.
- Im selben Zeitraum erhöhte sich die Beschäftigtenzahl von Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus Griechenland, Italien, Portugal und Spanien (GIPS-Länder) um 21.000 oder 3,9 Prozent. Die Arbeitslosigkeit hat um 3.000 oder 4,4 Prozent und der Leistungsbezug im SGB II um 3.000 oder 2,3 Prozent abgenommen.
- Die Beschäftigung von Staatsangehörigen aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern ist um 57.000 oder 47 Prozent gestiegen. Die Arbeitslosigkeit hat um 78.000 oder 71 Prozent und der Leistungsbezug im SGB II um 367.000 oder 130 Prozent zugenommen.



Einleitung

Die Entwicklung des deutschen Arbeitsmarktes wird zunehmend von Migration beeinflusst. Die Zuwanderung nach Deutschland hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Hauptgründe dafür sind Zuwanderungen infolge der uneingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit für die neuen osteuropäischen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU), die EU-Schuldenkrise und zuletzt die Fluchtmigration (vgl. Tabelle 2). Dieser Bericht stellt die Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt dar. Allerdings ist in den Arbeitsmarktstatistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) nicht direkt nachweisbar, ob und inwieweit Veränderungen von Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug auf Zuwanderung beruhen. Es können aber hilfsweise Auswertungen für Personen aus solchen Ländern erstellt werden, für die bekannt ist, dass es von dort aktuell umfangreiche Zuwanderung gibt. Die festgestellten Veränderungen in den Arbeitsmarktstatistiken können dann weit überwiegend der Zuwanderung plausibel zugeschrieben werden.

Aufgrund der Zuwanderung nimmt das Arbeitskräfteangebot in Deutschland zu, was (isoliert betrachtet) zu mehr Beschäftigung, aber auch zu einer höheren Arbeitslosigkeit führen kann. Die Höhe der Arbeitslosigkeit hängt davon ab, wie schnell die zugewanderten Menschen eine Beschäftigung finden und wie hoch das Arbeitslosigkeitsrisiko in den aufgenommenen Jobs ist. Auch dann, wenn die Integration schnell gelingt, wird es infolge saisonaler, struktureller oder betrieblicher Gründe immer einen gewissen Umfang von Fluktuations-Arbeitslosigkeit geben, der sich bei zunehmendem Arbeitskräfteangebot entsprechend erhöht. Arbeitslosen- und Beschäftigungsquoten sind deshalb für die Integration bessere Indikatoren als die absoluten Arbeitslosen- und Beschäftigungszahlen, weil sie auch Veränderungen des Arbeitskräfteangebots und der Bevölkerung berücksichtigen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Integration der Zuwanderungsgruppen in den Arbeitsmarkt unterschiedlich gut gelingt. Vor allem die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen wird nach den Erfahrungen der Vergangenheit mehrere Jahre brauchen. Ihre Arbeitslosmeldung ist ein erster Schritt in einem Integrationsprozess, der aufgrund der fehlenden Sprachkenntnisse und formalen Qualifikationen längere Zeit in Anspruch nehmen wird.

Zur Abgrenzung der Länder:

Die **Osterweiterung der EU** wurde in mehreren Etappen vollzogen. Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland und Litauen traten 2004 der EU bei und erlangten die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit ab dem 1. Mai 2011. Es folgten am 1. Januar 2007 die Beitritte von Bulgarien und Rumänien und am 1. Juli 2013 der von Kroatien; die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit erhielten diese Länder zum 1. Januar 2014 und zum 1. Juli 2015. Von der EU-Schuldenkrise sind die sogenannten **GIPS-Staaten**, also Griechenland, Italien, Portugal und Spanien am stärksten betroffen. Für die Menschen in den genannten Ländern stellt sich die Situation auf ihrem heimischen Arbeitsmarkt überwiegend schwierig dar (vgl. Anhangtabelle 4). Gleichzeitig gibt es gegenwärtig in Deutschland insbesondere für ausgebildete Arbeitskräfte gute Möglichkeiten, eine Beschäftigung zu finden. Die Vermutung besteht, dass der deutsche Arbeitsmarkt Arbeitskräfte aus diesen Ländern anzieht.

Weil geflüchtete Menschen bis Mai 2016 in den Arbeitsmarktstatistiken der BA nicht direkt erkannt werden konnten, wurde für die Analyse der Auswirkungen der Fluchtmigration auf den Arbeitsmarkt das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern“ oder kurz **„Asylherkunftsländer“** gebildet. In das Aggregat wurden die nichteuropäischen Länder aufgenommen, die in den letzten Jahren zu den Ländern mit den meisten Asylersuchen gehörten; es umfasst folgende acht Länder: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Darüber hinaus wurden auch zahlreiche Asylanträge von Staatsangehörigen aus dem Balkan (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien) und osteuropäischen Drittstaaten (Russische Föderation und Ukraine) gestellt. Aus diesen Ländern gibt es zwar Zuwanderung mit Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, sie erfolgt aber nicht vorrangig als Fluchtmigration, zumal alle Westbalkanstaaten mittlerweile als sichere Herkunftsländer geführt werden und über das Asylverfahren nur noch in Aus-

nahmefällen Zugang auf den deutschen Arbeitsmarkt erhalten. Balkan und die osteuropäischen Drittstaaten werden deshalb als Region in den Tabellen ausgewiesen, aber nicht den Asylherkunftsländern zugeordnet. Mit dem Berichtsmonat Juni 2016 begann die Berichterstattung über arbeitsuchende und arbeitslose Flüchtlinge.¹ Das Aggregat der Asylherkunftsländer hat aber den Vorteil, dass nur mit dieser Abgrenzung Auswertungen in der Beschäftigungsstatistik und lange Zeitreihen möglich sind und nur so der Arbeitsmarkt insgesamt in den Blick genommen werden kann, weshalb in dieser Hintergrundinformation weiterhin dieses Aggregat verwendet wird.

Die absolute Zahl der Beschäftigten, Arbeitslosen und Leistungsbezieher mit den aufgelisteten Nationalitäten darf aber *nicht* mit der unbekanntem Zahl der zuletzt Eingewanderten in dem jeweiligen Arbeitsmarktstatus gleichgesetzt werden. Denn in den absoluten Zahlen sind auch Personen enthalten, die schon lange in Deutschland leben. **Entscheidend sind die Veränderungen in den Zeitreihen**, die plausibel im Zusammenhang mit der aktuellen Migration gesehen werden können.²

Als Referenzgröße wird die Entwicklung für Insgesamt sowie (in den Anhangtabellen) für Deutsche und sonstige Ausländer angeboten, die in der Summe das inländische Arbeitskräftepotenzial darstellen. Die Abgrenzung von Ausländern aus Zuwanderungsländern und aus sonstigen Ländern ist naturgemäß nur eine **Näherung**, weil einerseits Ausländer aus Zuwanderungsländern schon lange im Lande leben können und andererseits Ausländer aus sonstigen Ländern vor kurzem neu zugewandert sein können.

Zu den verwendeten Statistiken und Indikatoren:

Auf Basis der Daten aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit ist eine Einschätzung darüber möglich, wie sich die Zahl der Beschäftigten mit einer Staatsangehörigkeit aus den oben genannten Zuwanderungsländern entwickelt hat. Angaben zur Beschäftigung wurden auf Basis von Ergebnissen mit 2-monatiger Wartezeit hochgerechnet und sind noch vorläufig. Aufgrund von Fehlern im technischen Verarbeitungsprozess war die Abweichung zu den bisher hochgerechneten Ergebnissen zuletzt größer als üblich. Allerdings betraf das vor allem die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Deutschen; die Korrekturen für Ausländer und darunter für Staatsangehörige aus den Migrationsländern hielten sich im üblichen Rahmen.

Die Beschäftigung umfasst sozialversicherungspflichtige und ausschließlich geringfügige Beschäftigung. Die ausschließlich geringfügige Beschäftigung wird unterschieden in geringfügig entlohnte Beschäftigung (wenn das Arbeitsentgelt monatlich 450 Euro bzw. bis Dezember 2012 monatlich 400 Euro nicht überschreitet) und in kurzfristige Beschäftigung (wenn die Beschäftigung auf nicht mehr als zwei Monate oder 50 Arbeitstage im Jahr begrenzt ist bzw. im Zeitraum von Januar 2015 bis Dezember 2018 auf drei Monate oder 70 Arbeitstage).

Angaben zu Gemeldeten erwerbsfähigen Personen, Arbeitsuchenden und Arbeitslosen stehen monatsaktuell zur Verfügung; endgültige Informationen zu den Regelleistungsberechtigten im SGB II liegen mit einer Wartezeit von 3 Monaten vor. Gemeldete erwerbsfähige Personen umfassen alle Personen, die bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter gemeldet sind (ohne Ausbildungsbewerber), unabhängig davon, ob sie die Kriterien der Arbeitsuche oder Arbeitslosigkeit erfüllen. Im Rechtskreis SGB III werden z.B. Asylbewerber, die noch dem 3-monatigen Beschäftigungsverbot unterliegen und Teilnehmer an abschlussorientierten Weiterbildungsmaßnahmen nicht als

¹ Die ergänzende Informationen finden sich unter folgendem Link: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Migration-Arbeitsmarkt/Migration-Arbeitsmarkt-Nav.html>

² Insbesondere bei Staatsangehörigen aus den Ländern des Balkan (vor allem Serbien und Kosovo) sind Zeitreihenvergleiche wegen Staatsneugründungen und Umstellungen in der Erfassungsmethode eingeschränkt. Je länger die Daten in der Vergangenheit liegen desto stärker sind die Verzerrungen. Am aktuellen Rand ist der Effekt gering.

Arbeitsuchende geführt. Im Rechtskreis SGB II sind hier Personen zu nennen, die nicht zu den Arbeitsuchenden zählen, weil sie Kinder betreuen oder zur Schule gehen.³

Die Regelleistungsberechtigten (RLB) in der Grundsicherungsstatistik nach dem SGB II setzen sich zusammen aus erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) mit Anspruch auf Regelbedarf Arbeitslosengeld II und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) mit Anspruch auf Regelbedarf Sozialgeld. Daten zu Leistungen nach dem SGB II werden nach einer Wartezeit von 3 Monaten veröffentlicht.⁴

Ausschließlich für Zwecke der Berichterstattung über die Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt werden ergänzend Beschäftigungs-, Arbeitslosen- und SGB II-Hilfequoten für Ausländer aus den aktuellen Migrationsländern ausgewiesen, die monatlich auf Basis einer anders abgegrenzten, aber periodengleichen Bezugsgröße berechnet werden.

In der Hintergrundinformation werden die Auswirkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit, der EU-Schuldenkrise und der Fluchtmigration auf den deutschen Arbeitsmarkt mit wichtigen Eckzahlen beschrieben. In den Anhangtabellen finden sich zusätzlich Angaben zu den einzelnen Herkunftsländern. Darüber hinaus werden ausführliche Zeitreihenergebnisse in einer separaten Datei zur Verfügung gestellt.⁵ Weitere Informationen werden monatsaktuell in dem Migrationsmonitor Arbeitsmarkt und quartalsweise nach einer Wartezeit von 6 Monaten in dem Statistikheft „Auswirkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der EU-Schuldenkrise auf die Beschäftigung in Deutschland“ veröffentlicht.⁶

3 Die Zahl der gemeldeten erwerbsfähigen Personen im Rechtskreis SGB II entspricht weitgehend der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Wegen unterschiedlicher Erhebungsverfahren kommt es allerdings in den Ergebnissen zu Abweichungen. Siehe hierzu Methodenbericht der Statistik der BA, Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen, Nürnberg Oktober 2010.

4 Im April 2016 kam es zu einer Revision in der Grundsicherungsstatistik. Vgl. Methodenbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Nürnberg 2015. Link: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Methodenberichte-Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII-Nav.html>

5 Vgl. zusätzliche Tabellen zu dieser Publikation unter folgendem Link:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Migration-Arbeitsmarkt/Migration-Arbeitsmarkt-Nav.html>

6 Vgl. Migrationsmonitor Arbeitsmarkt der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter folgendem Link:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Statistische-Sonderberichte-Nav.html>

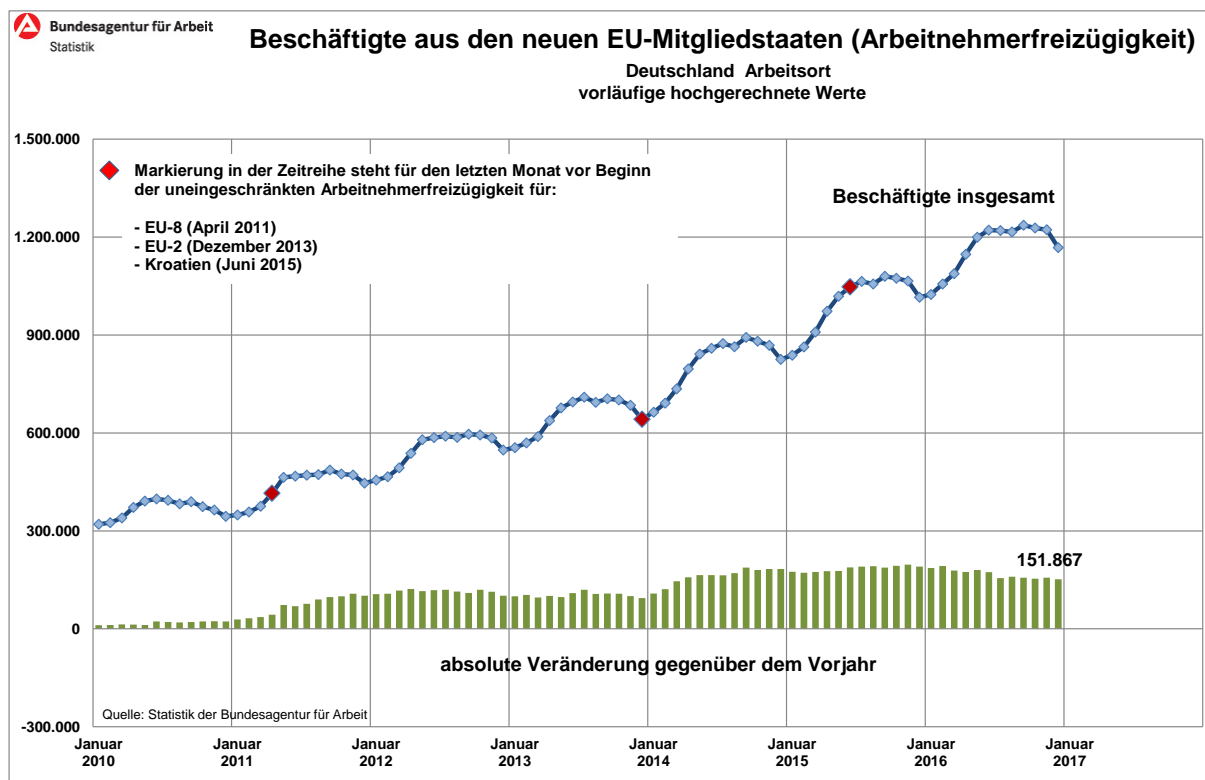
Beschäftigung und Zuwanderung

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigten aus den **neuen osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten** hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen (vgl. Schaubild 1 und Tabelle 1). Im Dezember 2016 waren aus diesen Ländern insgesamt 1,17 Mio sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig Beschäftigte in Deutschland registriert, das waren 152.000 oder 15 Prozent mehr als im Vorjahr. Bei allen Beschäftigten gab es einen Zuwachs von 1,9 Prozent. Die zahlenmäßig größten Gruppen unter den neuen osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten bilden die Personen mit einer polnischen bzw. rumänischen Staatsangehörigkeit. Die relativ stärksten Anstiege verzeichneten zuletzt Beschäftigte aus Rumänien (+23 Prozent), Bulgarien (+19 Prozent) und Kroatien (+16 Prozent). Der Anteil der Beschäftigten aus den neuen Mitgliedstaaten an allen Beschäftigten in Deutschland belief sich auf 3,2 Prozent.

Von den Beschäftigten aus den neuen Mitgliedstaaten waren 1,03 Mio sozialversicherungspflichtig und 133.000 ausschließlich geringfügig beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung um 147.000 oder 17 Prozent und die geringfügige Beschäftigung um 5.000 oder 4,0 Prozent gestiegen. Der Anteil der Beschäftigten aus den neuen Mitgliedstaaten beträgt bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 3,2 Prozent und bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten 2,7 Prozent.

Zuwanderungszahlen nach Staatsangehörigkeiten liegen auf Basis des Ausländerzentralregisters bis zum dritten Quartal 2016 vor (vgl. Tabelle 2). Die aktuellen Daten zeigen, dass die Zuwanderung etwas nachlässt. In 2015 gab es aus den neuen EU-Mitgliedstaaten 533.000 Zuzüge, nach 487.000 Zuzügen in 2014. Der Wanderungssaldo (Zuzüge minus Fortzüge) erhöhte sich auf 307.000, nach 274.000 im Jahr zuvor. Gleichzeitig hat sich die Zahl der Beschäftigten aus diesen Ländern im Jahresverlauf 2015, also von Dezember 2014 auf Dezember 2015, um 191.000 erhöht.

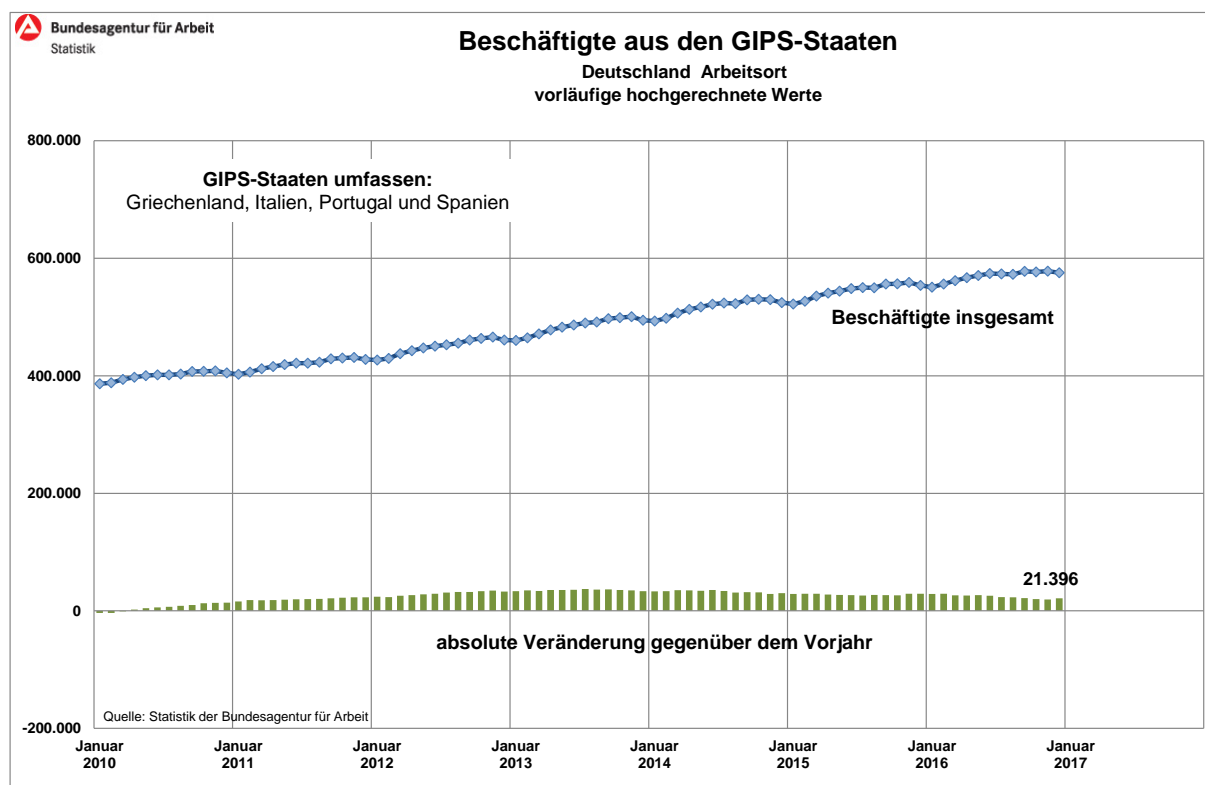
Schaubild 1



Aus den sogenannten **GIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Portugal und Spanien)** waren in Deutschland im Dezember 2016 insgesamt 575.000 Personen sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigt. Der Anteil an allen Beschäftigten belief sich auf 1,6 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Beschäftigten aus diesen vier Ländern überdurchschnittlich erhöht, und zwar in der Summe um 21.000 oder 3,9 Prozent (vgl. Schaubild 2 und Tabelle 1). Dabei beruht die Zunahme ausschließlich auf der Zunahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, während die geringfügige Beschäftigung abnahm.

In 2015 wurden insgesamt 100.000 Zuzüge von Griechen, Italienern, Portugiesen und Spaniern registriert, nach 98.000 in 2014 (vgl. Tabelle 2). Der Wanderungssaldo blieb mit 54.000 auch 2015 auf hohem Niveau, nach 52.000 im Jahr 2014. Es kann angenommen werden, dass zumindest ein Teil der hohen Zuwanderung durch die Auswirkungen der EU-Schuldenkrise bedingt ist. Gleichzeitig hat sich die Zahl der Beschäftigten im Jahresverlauf 2015, also von Dezember 2014 auf Dezember 2015, um 29.000 auf 554.000 erhöht. Die aktuellen Daten bis zum dritten Quartal 2016 zeigen, dass die Zuwanderung etwas nachlässt.

Schaubild 2



Aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern waren in Deutschland im Dezember 2016 insgesamt 179.000 Beschäftigte registriert, das waren 57.000 oder 47 Prozent mehr als vor einem Jahr (vgl. Schaubild 3 und Tabelle 1). Dabei fiel der Anstieg von Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus Syrien, Eritrea und Somalia mit z.T. deutlich über 50 Prozent relativ am stärksten aus. Der Anteil von Beschäftigten aus den Asylherkunftsländern an allen Beschäftigten beläuft sich auf 0,5 Prozent. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erhöhte sich um 42.000 oder 47 Prozent und die geringfügige Beschäftigung um 16.000 oder 48 Prozent.

Nach Angaben aus der Asylgeschäftsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurden von Januar bis Dezember 2016 insgesamt 722.000 Erstanträge auf Asyl gestellt, im gleichen Zeitraum des Vorjahres waren es 442.000 gewesen (vgl. Tabelle 2). Im Januar 2017 wurden mit 16.000 Asylernanträgen deutlich weniger

gezählt als im Januar 2016 mit 51.000 Anträgen. Für die Dauer des Asylverfahrens erhalten Asylbewerber eine Aufenthaltsgestattung und haben Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Für die ersten drei Monate ihres Aufenthaltes und während der Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung (bis zu sechs Monaten) unterliegen sie einem Beschäftigungsverbot. Wenn das Asylverfahren positiv mit einem Schutzgrund abgeschlossen wurde, wird zunächst eine befristete Aufenthaltserlaubnis erteilt. Geschützte Personen haben grundsätzlich Anspruch auf die gleichen Sozialleistungen wie deutsche Staatsangehörige und es besteht ein uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt.

Schaubild 3

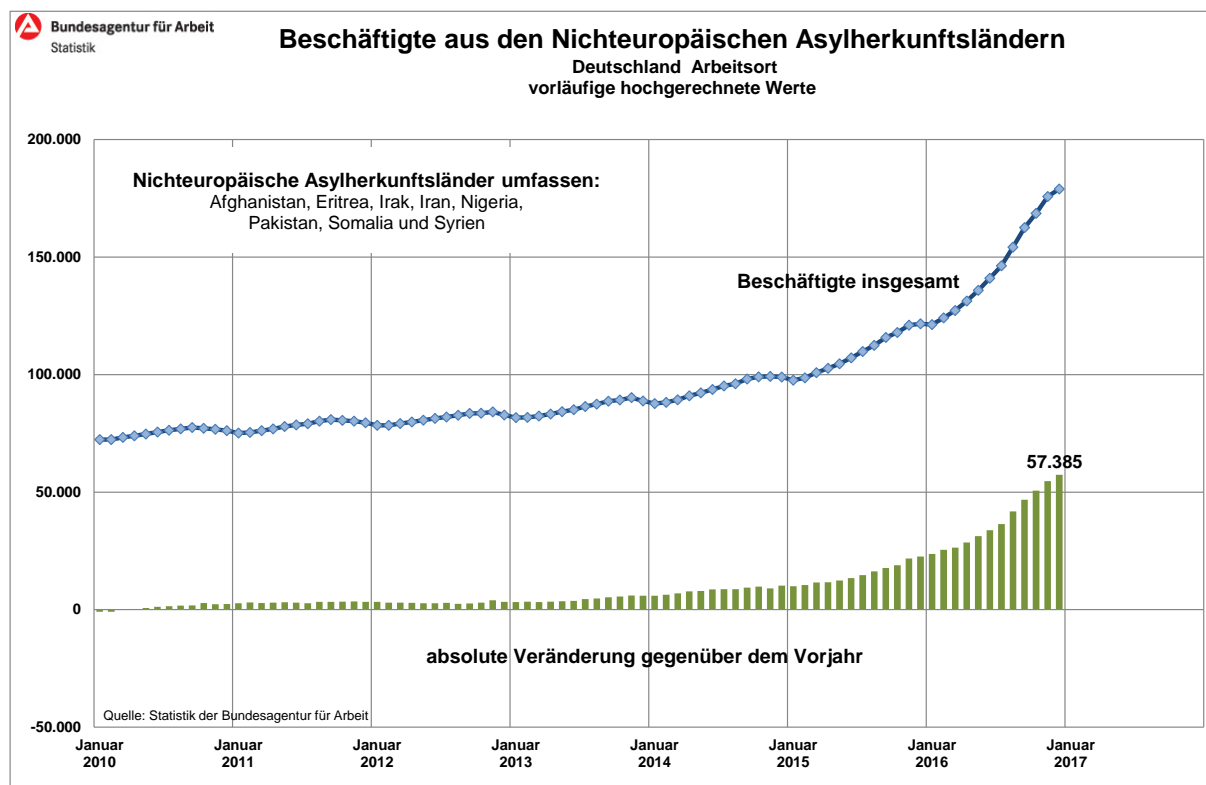


Tabelle 1: Beschäftigte nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Beschäftigungsart

Beschäftigung im Dezember 2016

Deutschland

Staatsangehörigkeit und Beschäftigungsart	Beschäftigte			
	Dezember 2016		Veränderung gegenüber Vorjahr	
	absolut	Anteile in %	absolut	in %
	1	2	3	4
Insgesamt	36.847.653	100	697.979	1,9
davon: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	31.879.100	100	734.590	2,4
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	4.968.553	100	-36.611	-0,7
Migrationländer insgesamt	2.350.275	6,4	269.536	13,0
davon: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	2.014.266	6,3	249.316	14,1
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	336.010	6,8	20.221	6,4
Neue Osteuropäische EU-Staaten	1.167.620	3,2	151.867	15,0
davon: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	1.034.170	3,2	146.924	16,6
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	133.450	2,7	4.943	3,8
GIPS-Staaten	575.235	1,6	21.396	3,9
davon: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	500.358	1,6	22.444	4,7
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	74.877	1,5	-1.048	-1,4
Balkan	290.326	0,8	30.818	11,9
davon: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	237.441	0,7	29.637	14,3
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	52.884	1,1	1.180	2,3
Osteuropäische Drittstaaten	138.121	0,4	8.070	6,2
davon: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	111.631	0,4	8.557	8,3
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	26.489	0,5	-488	-1,8
Nichteuropäische Asylherkunftsländer	178.973	0,5	57.385	47,2
davon: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	130.665	0,4	41.753	47,0
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	48.308	1,0	15.632	47,8

* vorläufige hochgerechnete Werte

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 2: Zuwanderung von Ausländern nach Deutschland nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Jahressummen; Jahresfortschrittswerte jeweils bis zum 3. Quartal (September)

Deutschland

Staatsangehörigkeit	Zuwanderung															
	Zuzüge								Saldo (Zuzüge minus Fortzüge)							
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Jahresfortschrittswert 2015	Jahresfortschrittswert 2016	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Jahresfortschrittswert 2015	Jahresfortschrittswert 2016
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Insgesamt	622.506	738.735	884.493	1.149.045	1.810.904	...	1.228.470	1.021.543	320.335	421.141	517.660	676.730	1.242.265	...	829.066	514.533
Europäische Union	364.867	442.159	521.509	630.243	685.485	...	542.372	493.482	191.981	259.554	300.716	339.309	382.449	...	321.920	244.117
dar.: Neue Osteuropäische EU-Staaten	276.925	329.983	387.057	486.939	532.898	...	426.610	383.515	155.769	196.756	222.894	274.168	307.133	...	264.418	199.222
dar.: GIPS-Staaten	50.250	73.752	91.315	97.587	100.164	...	76.149	69.843	24.004	47.918	59.624	52.187	53.589	...	41.624	30.079
Drittstaatsangehörige	257.639	296.576	362.984	518.802	1.125.419	...	686.098	528.061	128.354	161.587	216.944	337.421	859.816	...	507.146	270.416
dar.: Balkan	31.290	47.601	64.596	106.168	179.715	...	158.831	56.893	12.175	24.411	37.591	71.501	84.996	...	99.540	-26.183
dar.: Osteuropäische Drittstaaten	22.151	25.334	34.644	32.163	34.947	...	26.103	25.726	13.169	16.343	22.119	19.546	24.222	...	18.022	16.317
dar.: Nichteuropäische	36.405	42.798	60.361	136.753	596.386	...	279.018	234.113	28.717	34.923	52.638	123.658	566.855	...	265.648	187.430
Asylherkunftsländer	45.741	64.539	109.580	173.072	441.899	722.370	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nachrichtlich: Asylersanträge ¹⁾	45.741	64.539	109.580	173.072	441.899	722.370	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Datenquellen: Ausländerzentralregister und Asylgeschäftsstatistik, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

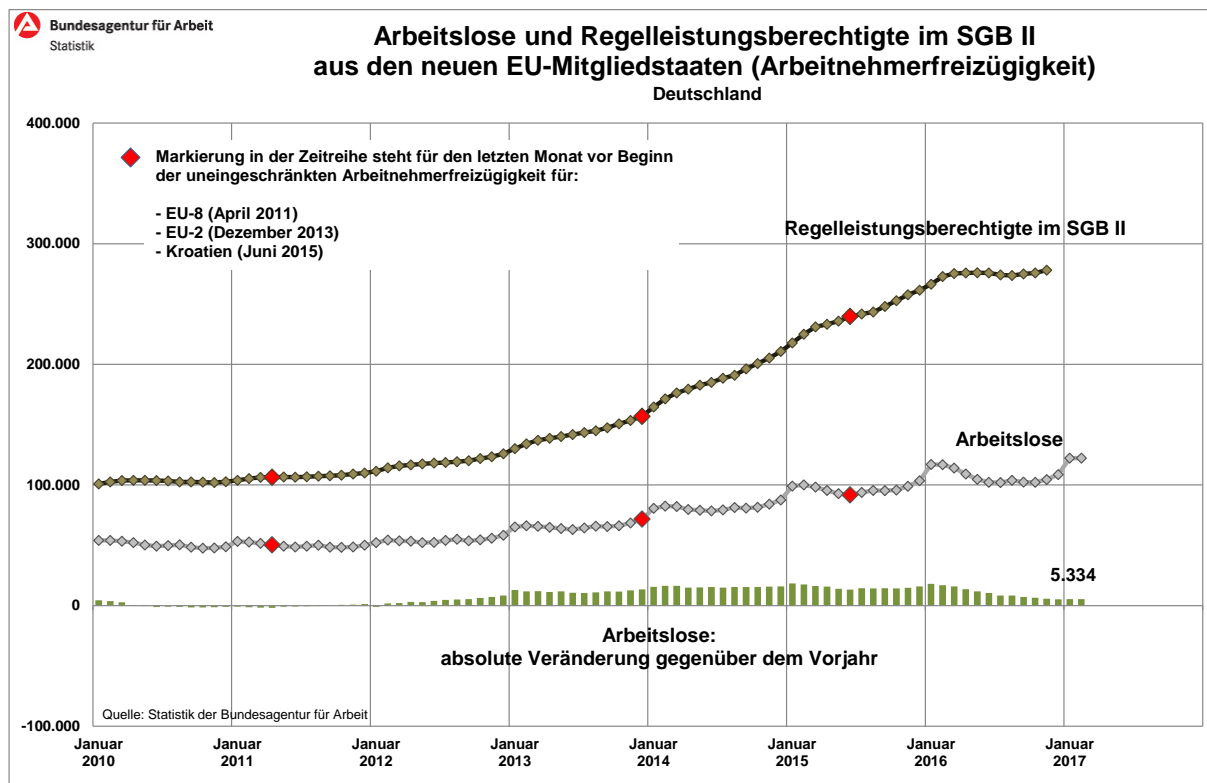
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Anzahl der Asylersanträge liegt im Januar 2017 bei 16.057. Im Januar des Vorjahres waren es 50.532.

Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug im SGB II

Dem Anstieg der Beschäftigung folgend haben auch die Zahlen der Arbeitsuchenden und der Arbeitslosen mit einer Staatsangehörigkeit aus den Ländern der **EU-Osterweiterung** zugenommen (vgl. Schaubild 4 und Tabelle 3). So stieg die Zahl der Arbeitslosen aus diesen Ländern in der Summe um 5.000 oder 4,6 Prozent. Dabei fielen die relativen Zunahmen der Bulgaren mit +16 Prozent am deutlichsten aus. Bei allen Arbeitslosen gab es im Vorjahresvergleich einen Rückgang um 5,1 Prozent.

Schaubild 4

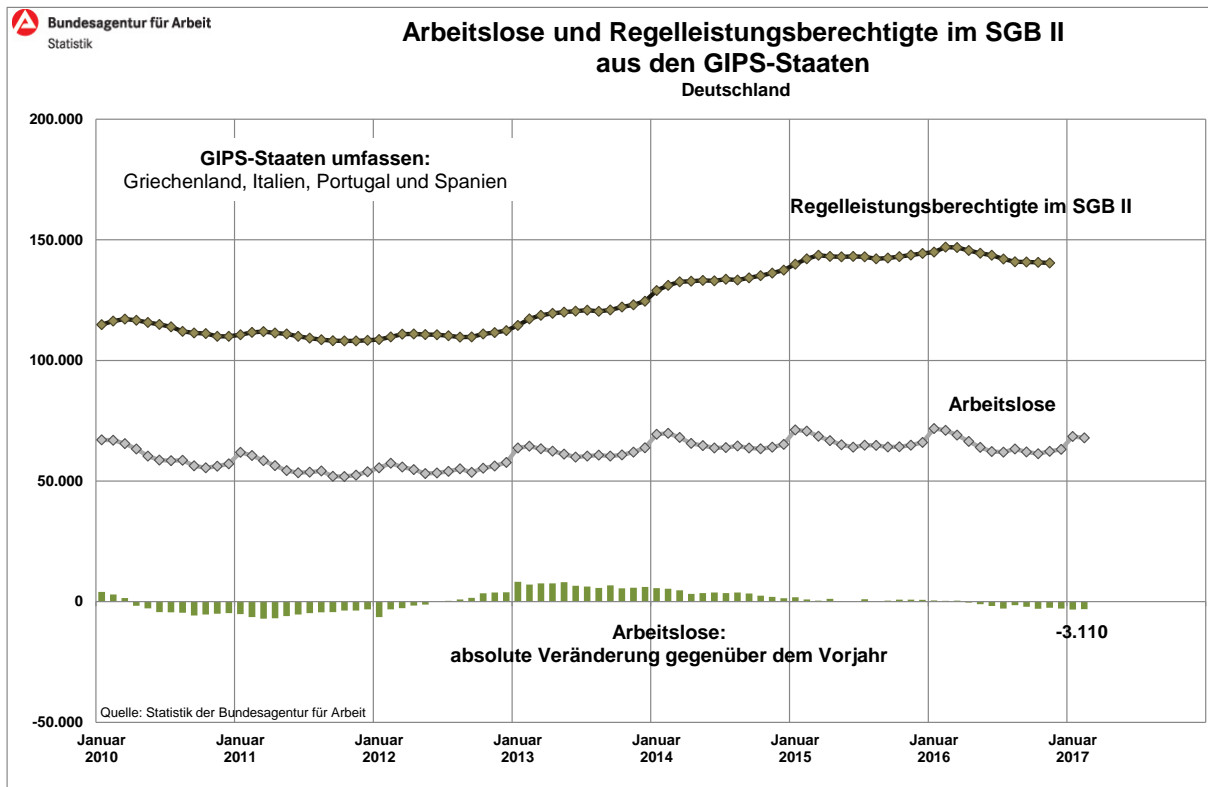


Auch die Zahl der Regelleistungsberechtigten im SGB II mit einer Staatsangehörigkeit aus den neuen EU-Staaten ist gestiegen. Die Zunahme betrug 20.000 oder 7,9 Prozent, während es insgesamt eine Zunahme von 112.000 oder 1,9 Prozent gab. Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Beitrittsstaaten, die Spanne reicht von -3,4 Prozent für Polen bis zu +20 Prozent für Bulgarien. Bei der Bewertung der starken prozentualen Anstiege ist zu berücksichtigen, dass die absoluten Ausgangszahlen sehr klein sind und sich zum Beispiel bei Bulgarien der Anteilswert bei den Leistungsempfängern im SGB II von lediglich 1,1 Prozent auf 1,3 Prozent erhöht hat.

Die Zahl der Arbeitslosen aus den sogenannten **GIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Portugal und Spanien)** hat sich im Februar im Vorjahresvergleich um 3.000 oder 4,4 Prozent verringert (vgl. Schaubild 5 und Tabelle 3).

Die Zahl der Regelleistungsberechtigten im SGB II aus diesen Ländern ist im November im Vorjahresvergleich in der Summe um 3.000 oder 2,3 Prozent gesunken. Dabei gab es nur noch bei Spaniern eine Zunahme. Der Anteil von Personen aus den GIPS-Staaten an allen Leistungsempfängern belief sich auf 2,4 Prozent, im Vergleich zu 2,5 Prozent vor einem Jahr.

Schaubild 5



Bei den Personen aus den **nichteuropäischen Asylherkunftsländern** hat sich die Zahl der Arbeitslosen deutlich erhöht und zwar im Vorjahresvergleich um 78.000 oder 71 Prozent (vgl. Schaubild 6 und Tabelle 3). In absoluter Betrachtung entfällt die Zunahme zu großen Teilen auf Syrer (+48.000).

Die Zahl der Leistungsempfänger im SGB II aus den **nichteuropäischen Asylherkunftsländern** stieg im Vorjahresvergleich um 367.000 oder 130 Prozent. Auch hier fiel die Zunahme bei syrischen Staatsangehörigen am stärksten aus (+304.000). Der Anteil der Personen aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern an allen Leistungsempfängern im SGB II hat sich von 4,9 Prozent auf 10,9 Prozent erhöht. Bei der Interpretation der Anteilswerte ist zu beachten, dass in dem Aggregat der Asylherkunftsländer auch Personen enthalten sind, die über andere Migrationswege nach Deutschland gekommen sind, z.B. über reguläre Arbeitsmigration oder Familiennachzug, und schon lange im Land leben können. Die Veränderungen in dem Aggregat der Asylherkunftsländer dürften aber im engen Zusammenhang mit dem aktuellen Flüchtlingsgeschehen stehen.

Schaubild 6

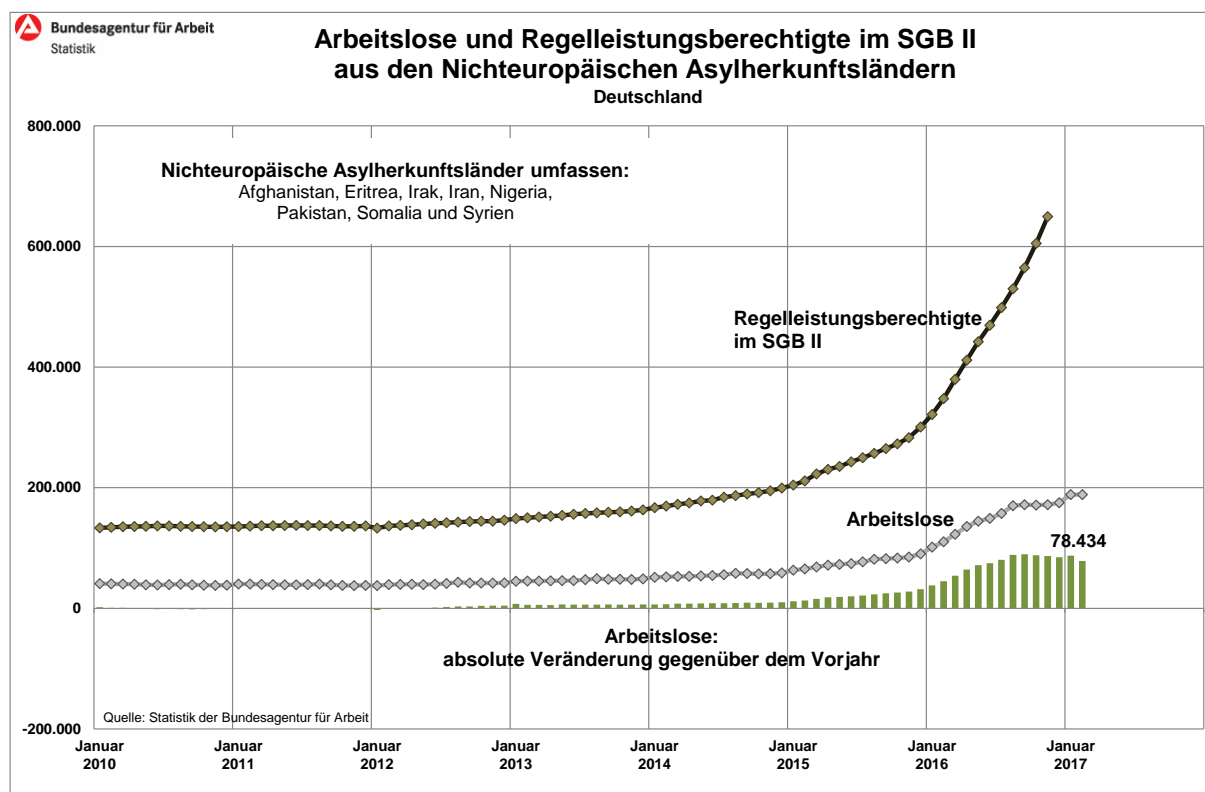


Tabelle 3: Arbeitsuchende, Arbeitslose und Regelleistungsberechtigte im SGB II nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Arbeitsuchende und Arbeitslose im Februar 2017 und Regelleistungsberechtigte im SGB II im November 2016
Deutschland

Staatsangehörigkeit	Arbeitsuchende				Arbeitslose				Regelleistungsberechtigte SGB II			
	absolut	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr		absolut	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr		absolut	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr	
			absolut	in %			absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Insgesamt	4.872.075	100	3.490	0,1	2.762.095	100	-149.070	-5,1	5.945.298	100	111.710	1,9
Neue Osteuropäische EU-Staaten	235.071	4,8	10.731	4,8	122.159	4,4	5.334	4,6	278.046	4,7	20.352	7,9
8 neue EU-Staaten (2004)	112.572	2,3	-3.152	-2,7	59.570	2,2	-1.936	-3,1	119.920	2,0	-3.274	-2,7
2 neue EU-Staaten (2007)	101.432	2,1	11.768	13,1	50.695	1,8	6.293	14,2	141.721	2,4	21.991	18,4
Kroatien (2015)	21.067	0,4	2.115	11,2	11.894	0,4	977	8,9	16.405	0,3	1.635	11,1
GIPS-Staaten	126.909	2,6	-2.598	-2,0	67.913	2,5	-3.110	-4,4	140.433	2,4	-3.253	-2,3
Balkan	88.399	1,8	-542	-0,6	52.964	1,9	-1.653	-3,0	120.649	2,0	-944	-0,8
Osteuropäische Drittstaaten	51.252	1,1	-3.271	-6,0	25.116	0,9	-3.129	-11,1	59.132	1,0	-4.860	-7,6
Nichteuropäische Asylherkunftsländer	471.403	9,7	251.347	114,2	188.662	6,8	78.434	71,2	649.641	10,9	366.616	129,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Beschäftigungsquoten, Arbeitslosenquoten und SGB II-Hilfequoten

Für die Frage, wie gut den Menschen aus den aktuellen Migrationsländern die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt gelingt, sind Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und SGB II-Hilfequoten zentrale Indikatoren.

Die **SV-Beschäftigungsquote** bringt zum Ausdruck, in welchem Umfang die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht. Ergänzend wird auch eine Beschäftigungsquote berechnet, die die geringfügig Beschäftigten berücksichtigt.

Die **Arbeitslosenquote** zeigt die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die Zahl der (registrierten) Arbeitslosen zu der der zivilen Erwerbspersonen (Erwerbstätige plus Arbeitslose) in Beziehung setzt.

Die **SGB II-Hilfequote** gibt an, wie groß der Anteil der Menschen in der Bevölkerung ist, die zur Existenzsicherung auf Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II angewiesen sind. Zusätzlich wird die Hilfequote für die arbeitsmarktrelevante Teilgruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ausgewiesen.

Methodische Hinweise zu den Quoten

In der Standardberichterstattung stehen diese Quoten nur für Ausländer insgesamt und nicht für einzelne Staatsangehörigkeiten oder Ländergruppen zur Verfügung. Außerdem werden die Quoten in der Standardberichterstattung mit einer zeitverzögerten und unterjährig fixierten Bezugsgröße berechnet. Für die Migrationsländer würde diese Berechnung zu systematischen Verzerrungen führen. Deshalb werden für die Zwecke der Migrationsberichterstattung ergänzende Quoten eingeführt, die monatlich auf Basis einer anders abgrenzten, aber periodengleichen Bezugsgröße berechnet werden. Die ergänzenden Quoten werden allein im Rahmen der Migrationsberichterstattung verwendet. Die Standardberichterstattung bleibt davon unberührt.⁷

Bei der Interpretation der Beschäftigungs-, Arbeitslosen- und SGB II-Hilfequoten von Personen aus den Asylzugangsländern sind insbesondere folgende rechtlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Asylbewerber und geduldete Ausländer unterliegen in den ersten drei Monaten ihres Aufenthaltes und während der Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung (bis zu sechs Monaten) einem Beschäftigungsverbot. Für Asylbewerber und geduldete Ausländer aus sicheren Herkunftsländern besteht ein durchgängiges Beschäftigungsverbot. Während des Beschäftigungsverbots können Asylbewerber und geduldete Personen wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt werden.
- Asylbewerber und geduldete Ausländer bekommen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Erst wenn ein Schutzgrund anerkannt wird, können Flüchtlinge Leistungen aus der Grundsicherung nach dem SGB II erhalten.

Niveau und Veränderung der Zahl der Asylbewerber und geduldeten Ausländer in einer Bevölkerungsgruppe hat deshalb auch Einfluss auf die Beschäftigungs- und die SGB II-Hilfequote. So kann zum Beispiel die SV-Beschäftigungsquote sinken, weil viele neue Asylbewerber, die zunächst nicht arbeiten dürfen, die Bevölkerungszahl stärker erhöht als die Beschäftigungszahl infolge der Beschäftigungsaufnahmen von anerkannten Flüchtlingen steigt. Der Rückgang der Quote wäre in diesem Falle nicht als Verschlechterung bei der Arbeitsmarktintegration zu bewerten. Aus dem gleichen Grund kann die SGB II-Hilfequote sinken, weil die neu zugewanderten Asylbewerber während des Asylverfahrens keine Leistungen nach dem SGB II, sondern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Eine sinkende Quote wäre hier also nicht als Integrationsfortschritt zu interpretieren.

⁷ Vgl. dazu ausführlicher den Methodenbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit: „Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung“ unter folgendem Link: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Uebergreifend/Methodenberichte-Uebergreifend-Nav.html>

Ergebnisse

Aktuelle **Beschäftigungsquoten** liegen bis Dezember 2016 vor. Danach erreichen Staatsangehörige aus den neuen osteuropäischen Staaten der EU und den GIPS-Staaten mit 48,8 Prozent bzw. 49,8 Prozent SV-Beschäftigungsquoten, die deutlich höher ausfallen als für Ausländer insgesamt mit 38,5 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr haben sie sich um 2,7 bzw. 1,3 Prozentpunkte erhöht. Deutlich niedriger liegen die SV-Beschäftigungsquoten für Staatsangehörige aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern mit 12,4 Prozent. Die Quote für Staatsangehörige aus den Asylherkunftsländern ist im Vorjahresvergleich rückläufig, was damit zusammenhängen dürfte, dass die Bevölkerungszahl stark zugenommen hat, während Beschäftigungsaufnahmen nach der Anerkennung des Flüchtlingsschutzes zeitverzögert und langsamer realisiert werden. Zum Vergleich beträgt die Beschäftigungsquote für Deutsche 60,1 Prozent.

Aktuelle **Arbeitslosenquoten** auf Basis eingeschränkter Bezugsgrößen stehen bis Dezember 2016 zur Verfügung. Diese Quote liegt für Deutsche bei 5,7 Prozent und für alle Ausländer bei 15,0 Prozent. Die Arbeitslosenquoten für Staatsangehörige aus den neuen osteuropäischen EU-Staaten und den GIPS-Staaten liegen mit 9,1 bzw. 10,2 Prozent dazwischen. Deutlich höher fällt die Arbeitslosenquote für Staatsangehörige aus den Asylherkunftsländern mit 50,0 Prozent aus.

Ähnlich verhält es sich bei der **SGB II-Hilfequote**. Im November beläuft sich diese bei Deutschen auf 7,3 Prozent und bei allen Ausländern auf 19,3 Prozent. Das Niveau für Staatsangehörige aus den neuen osteuropäischen EU-Staaten und den GIPS-Staaten liegt bei 12,7 Prozent bzw. 13,0 Prozent. Höher fällt die Quote bei den Staatsangehörigen aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern mit 47,1 Prozent aus.

Detaillierte Ergebnisse zu den Beschäftigungs-, Arbeitslosen- und SGB II-Hilfequoten auch nach einzelnen Staatsangehörigkeiten können der Anhangtabelle 3 entnommen werden.

Überblick der Tabellen im Anhang

		Seite
Anhangtabelle 1:	Arbeitsmarkt für Deutsche und Ausländer im Vergleich	18
Anhangtabelle 2:	Deutsche und Ausländer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Vergleich	19
Anhangtabelle 3:	Beschäftigungs-, Arbeitslosen- und Hilfequoten	20
Anhangtabelle 4:	Erwerbslosenquoten in ausgewählten EU-Staaten	21

Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt

Anhangtabelle 1: Arbeitsmarkt für Deutsche und Ausländer im Vergleich

Deutschland

Staatsangehörigkeit	Dezember 2016				Gemeldete erwerbsfähige Personen				Arbeitsuchende				Arbeitslose			
	Svpflichtig Beschäftigte am Arbeitsort ^{1,2}															
	absolut	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr		absolut	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr		absolut	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr		absolut	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr	
			absolut	in %			absolut	in %			absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
Insgesamt	31.879.100	100,0	+734.590	+2,4	6.240.064	100,0	+65.244	+1,1	4.872.075	100,0	+3.490	+0,1	2.762.095	100,0	-149.070	-5,1
Deutsche	28.633.703	89,8	+424.164	+1,5	4.422.348	70,9	-244.854	-5,2	3.462.821	71,1	-249.700	-6,7	2.065.413	74,8	-212.378	-9,3
Ausländer	3.245.397	10,2	+310.426	+10,6	1.797.131	28,8	+304.615	+20,4	1.393.857	28,6	+247.494	+21,6	689.856	25,0	+61.706	+9,8
EU-Osterweiterung (EU 11)	1.034.170	3,2	+146.924	+16,6	294.088	4,7	+16.276	+5,9	235.071	4,8	+10.731	+4,8	122.159	4,4	+5.334	+4,6
Estland	2.412	0,0	+167	+7,4	840	0,0	-54	-6,0	676	0,0	-40	-5,6	328	0,0	-48	-12,8
Lettland	12.575	0,0	+1.338	+11,9	4.846	0,1	+3	+0,1	3.797	0,1	-74	-1,9	1.882	0,1	-46	-2,4
Litauen	19.342	0,1	+2.388	+14,1	7.028	0,1	+8	+0,1	5.562	0,1	+28	+0,5	2.793	0,1	+23	+0,8
Polen	343.445	1,1	+38.992	+12,8	97.774	1,6	-2.505	-2,5	77.332	1,6	-2.696	-3,4	41.210	1,5	-1.580	-3,7
Slowakei	26.004	0,1	+1.935	+8,0	5.736	0,1	+31	+0,5	4.719	0,1	-9	-0,2	2.491	0,1	-35	-1,4
Slowenien	10.387	0,0	+321	+3,2	2.403	0,0	+0	+0,0	1.944	0,0	+7	+0,4	1.086	0,0	-9	-0,8
Tschechische Republik	45.149	0,1	+5.687	+14,4	7.217	0,1	-250	-3,3	5.890	0,1	-228	-3,7	3.027	0,1	-130	-4,1
Ungarn	90.971	0,3	+9.528	+11,7	14.796	0,2	+58	+0,4	12.652	0,3	-140	-1,1	6.753	0,2	-111	-1,6
Bulgarien	94.221	0,3	+16.525	+21,3	66.954	1,1	+9.204	+15,9	53.231	1,1	+6.687	+14,4	25.964	0,9	+3.668	+16,5
Rumänien	245.398	0,8	+48.225	+24,5	61.346	1,0	+7.308	+13,5	48.201	1,0	+5.081	+11,8	24.731	0,9	+2.625	+11,9
Kroatien	144.268	0,5	+21.820	+17,8	25.148	0,4	+2.473	+10,9	21.067	0,4	+2.115	+11,2	11.894	0,4	+977	+8,9
GIIPS-Staaten	500.358	1,6	+22.444	+4,7	156.829	2,5	-1.529	-1,0	126.909	2,6	-2.598	-2,0	67.913	2,5	-3.110	-4,4
Griechenland	134.447	0,4	+6.707	+5,3	46.796	0,7	-1.090	-2,3	37.828	0,8	-1.102	-2,8	19.777	0,7	-1.102	-5,3
Italien	242.637	0,8	+10.163	+4,4	79.097	1,3	-555	-0,7	64.106	1,3	-1.056	-1,6	35.345	1,3	-1.392	-3,8
Portugal	57.482	0,2	+2.262	+4,1	13.310	0,2	-552	-4,0	10.687	0,2	-645	-5,7	6.003	0,2	-564	-8,6
Spanien	65.792	0,2	+3.312	+5,3	17.626	0,3	+668	+3,9	14.288	0,3	+205	+1,5	6.788	0,2	-52	-0,8
Balkan ³	237.441	0,7	+29.637	+14,3	121.816	2,0	-391	-0,3	88.399	1,8	-542	-0,6	52.964	1,9	-1.653	-3,0
Albanien	20.704	0,1	+3.075	+17,4	9.789	0,2	-225	-2,2	7.360	0,2	+47	+0,6	4.062	0,1	-104	-2,5
Bosnien und Herzegowina	68.875	0,2	+8.366	+13,8	18.505	0,3	-705	-3,7	13.938	0,3	-512	-3,5	7.974	0,3	-579	-6,8
Kosovo	54.276	0,2	+8.420	+18,4	28.281	0,5	+1.071	+3,9	20.572	0,4	+805	+4,1	12.694	0,5	+160	+1,3
Mazedonien	27.126	0,1	+3.960	+17,1	14.657	0,2	-11	-0,1	10.857	0,2	-101	-0,9	6.442	0,2	-51	-0,8
Serbien	66.461	0,2	+5.817	+9,6	50.584	0,8	-521	-1,0	35.672	0,7	-781	-2,1	21.792	0,8	-1.079	-4,7
Osteuropäische Drittstaaten ³	111.631	0,4	+8.557	+8,3	64.449	1,0	-3.538	-5,2	51.252	1,1	-3.271	-6,0	25.116	0,9	-3.129	-11,1
Russische Föderation	72.985	0,2	+5.069	+7,5	39.174	0,6	-1.959	-4,8	30.873	0,6	-1.914	-5,8	15.345	0,6	-1.857	-10,8
Ukraine	38.646	0,1	+3.488	+9,9	25.275	0,4	-1.579	-5,9	20.379	0,4	-1.357	-6,2	9.771	0,4	-1.272	-11,5
Nichteuropäische Asylherkunftsländer ³	130.665	0,4	+41.753	+47,0	614.266	9,8	+312.585	+103,6	471.403	9,7	+251.347	+114,2	188.662	6,8	+78.434	+71,2
Afghanistan	24.055	0,1	+7.637	+46,5	68.540	1,1	+36.078	+111,1	50.718	1,0	+28.937	+132,9	21.261	0,8	+10.982	+106,8
Eritrea	5.808	0,0	+2.538	+77,6	31.110	0,5	+15.698	+101,9	24.009	0,5	+12.794	+114,1	8.059	0,3	+3.311	+69,7
Irak	20.479	0,1	+3.719	+22,2	82.999	1,3	+34.743	+72,0	61.261	1,3	+27.791	+83,0	28.553	1,0	+10.072	+54,5
Iran, Islamische Republik	18.843	0,1	+3.067	+19,4	33.645	0,5	+10.271	+43,9	27.597	0,6	+9.678	+54,0	11.618	0,4	+2.289	+24,5
Nigeria	11.943	0,0	+3.101	+35,1	11.454	0,2	+2.171	+23,4	8.640	0,2	+1.937	+28,9	3.866	0,1	+746	+23,9
Pakistan	17.112	0,1	+5.390	+46,0	18.384	0,3	+2.848	+18,3	14.397	0,3	+2.762	+23,7	7.129	0,3	+1.202	+20,3
Somalia	3.589	0,0	+1.385	+62,8	9.680	0,2	+4.542	+88,4	7.035	0,1	+3.675	+109,4	2.973	0,1	+1.459	+96,4
Syrien, Arab.Republik	28.835	0,1	+14.915	+107,2	358.454	5,7	+206.234	+135,5	277.746	5,7	+163.773	+143,7	105.203	3,8	+48.373	+85,1
Sonstige Ausländer	1.231.132	3,9	+61.111	+5,2	545.683	8,7	-18.788	-3,3	420.823	8,6	-8.173	-1,9	233.042	8,4	-14.170	-5,7
dar. Türkei	521.037	1,6	+7.367	+1,4	283.521	4,5	-21.893	-7,2	214.061	4,4	-12.964	-5,7	128.658	4,7	-11.318	-8,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹ Hochrechnung svB (außer insgesamt) eigene Berechnungen

² Ausländer beinhalten bei SV-Beschäftigten auch Daten ohne Angabe; Werte für Deutschland = insgesamt abzgl. Ausländer

³ ausgewählte Staaten

Anhangtabelle 2: Deutsche und Ausländer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Vergleich

Deutschland

November 2016

Staatsangehörigkeit	Regelleistungsberechtigte (RLB)				Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)				Nicht-Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)			
	absolut	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr		absolut	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr		absolut	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr	
			absolut	in %			absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Insgesamt	5.945.298	100,0	+111.710	+1,9	4.309.320	100,0	+68.635	+1,6	1.635.978	100,0	+43.075	+2,7
Deutsche	4.162.133	70,0	-228.880	-5,2	2.957.649	68,6	-159.162	-5,1	1.204.484	73,6	-69.718	-5,5
Ausländer	1.749.782	29,4	+337.096	+23,9	1.335.396	31,0	+224.121	+20,2	414.386	25,3	+112.975	+37,5
EU-Osterweiterung (EU 11)	278.046	4,7	+20.352	+7,9	201.668	4,7	+11.226	+5,9	76.378	4,7	+9.126	+13,6
Estland	750	0,0	-14	-1,8	585	0,0	-24	-3,9	165	0,0	+10	+6,5
Lettland	4.695	0,1	-121	-2,5	3.568	0,1	-58	-1,6	1.127	0,1	-63	-5,3
Litauen	6.515	0,1	-71	-1,1	5.089	0,1	-84	-1,6	1.426	0,1	+13	+0,9
Polen	87.355	1,5	-3.056	-3,4	68.349	1,6	-2.481	-3,5	19.006	1,2	-575	-2,9
Slowakei	4.304	0,1	+39	+0,9	3.217	0,1	-5	-0,2	1.087	0,1	+44	+4,2
Slowenien	1.932	0,0	-42	-2,1	1.411	0,0	-57	-3,9	521	0,0	+15	+3,0
Tschechische Republik	5.273	0,1	-84	-1,6	4.163	0,1	-131	-3,1	1.110	0,1	+47	+4,4
Ungarn	9.096	0,2	+75	+0,8	6.964	0,2	+12	+0,2	2.132	0,1	+63	+3,0
Bulgarien	78.577	1,3	+12.990	+19,8	54.345	1,3	+8.353	+18,2	24.232	1,5	+4.637	+23,7
Rumänien	63.144	1,1	+9.001	+16,6	40.580	0,9	+4.879	+13,7	22.564	1,4	+4.122	+22,4
Kroatien	16.405	0,3	+1.635	+11,1	13.397	0,3	+822	+6,5	3.008	0,2	+813	+37,0
GIPS-Staaten	140.433	2,4	-3.253	-2,3	108.215	2,5	-3.066	-2,8	32.218	2,0	-187	-0,6
Griechenland	44.576	0,7	-1.488	-3,2	34.231	0,8	-1.094	-3,1	10.345	0,6	-394	-3,7
Italien	68.267	1,1	-1.790	-2,6	54.616	1,3	-1.620	-2,9	13.651	0,8	-170	-1,2
Portugal	10.662	0,2	-748	-6,6	8.308	0,2	-554	-6,3	2.354	0,1	-194	-7,6
Spanien	16.928	0,3	+773	+4,8	11.060	0,3	+202	+1,9	5.868	0,4	+571	+10,8
Balkan ¹	120.649	2,0	-944	-0,8	95.478	2,2	-1.390	-1,4	25.171	1,5	+446	+1,8
Albanien	8.367	0,1	-349	-4,0	6.934	0,2	-297	-4,1	1.433	0,1	-52	-3,5
Bosnien und Herzegowina	16.360	0,3	-800	-4,7	13.590	0,3	-787	-5,5	2.770	0,2	-13	-0,5
Kosovo	26.792	0,5	+706	+2,7	21.087	0,5	+575	+2,8	5.705	0,3	+131	+2,4
Mazedonien	14.557	0,2	-112	-0,8	11.648	0,3	-207	-1,7	2.909	0,2	+95	+3,4
Serbien ²	54.573	0,9	x	x	42.219	1,0	x	x	12.354	0,8	x	x
Osteuropäische Drittstaaten ¹	59.132	1,0	-4.860	-7,6	51.284	1,2	-4.610	-8,2	7.848	0,5	-250	-3,1
Russische Föderation	36.125	0,6	-2.776	-7,1	30.605	0,7	-2.708	-8,1	5.520	0,3	-68	-1,2
Ukraine	23.007	0,4	-2.084	-8,3	20.679	0,5	-1.902	-8,4	2.328	0,1	-182	-7,3
Nichteuropäische Asylherkunftsländer ¹	649.641	10,9	+366.616	+129,5	459.147	10,7	+253.294	+123,0	190.494	11,6	+113.322	+146,8
Afghanistan	45.539	0,8	+9.518	+26,4	31.584	0,7	+5.453	+20,9	13.955	0,9	+4.065	+41,1
Eritrea	26.407	0,4	+18.846	+249,3	23.256	0,5	+16.873	+264,3	3.151	0,2	+1.973	+167,5
Irak	89.080	1,5	+31.292	+54,1	58.646	1,4	+18.915	+47,6	30.434	1,9	+12.377	+68,5
Iran, Islamische Republik	22.914	0,4	+460	+2,0	19.409	0,5	+154	+0,8	3.505	0,2	+306	+9,6
Nigeria	8.733	0,1	+443	+5,3	6.181	0,1	+80	+1,3	2.552	0,2	+363	+16,6
Pakistan	16.182	0,3	-224	-1,4	12.290	0,3	-229	-1,8	3.892	0,2	+5	+0,1
Somalia	6.955	0,1	+2.087	+42,9	4.902	0,1	+1.645	+50,5	2.053	0,1	+442	+27,4
Syrien, Arab.Republik	433.831	7,3	+304.194	+234,7	302.879	7,0	+210.403	+227,5	130.952	8,0	+93.791	+252,4
Sonstige Ausländer	501.881	8,4	-40.815	-7,5	419.604	9,7	-31.333	-6,9	82.277	5,0	-9.482	-10,3
dar. Türkei	277.352	4,7	-29.423	-9,6	235.432	5,5	-21.460	-8,4	41.920	2,6	-7.963	-16,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹ ausgewählte Staaten² Wegen einer Umstellung der Erhebungsmethode ist der Vorjahresvergleich bei den Leistungsberechtigten nicht sinnvoll.

Anhangtabelle 3: SV-Beschäftigungsquote, Beschäftigungsquote inkl. ausschließlich geringfügig Beschäftigte, Arbeitslosenquote, SGB II-Quote, ELB-Quote im Vergleich

Deutschland

Staatsangehörigkeit	SV-Beschäftigungsquoten bezogen auf Bevölkerung (AZR) ¹			Beschäftigungsquoten inkl. ausschließl. geringfügig Beschäftigter bezogen auf Bevölkerung (AZR) ¹			Arbeitslosenquote mit eingeschränkter Bezugsgröße ²			SGB II-Quote bezogen auf Bevölkerung (AZR) ¹			ELB-Quote bezogen auf Bevölkerung (AZR) ¹		
	Dez 16	Nov 16	Dez 15	Dez 16	Nov 16	Dez 15	Dez 16	Nov 16	Dez 15	Nov 16	Okt 16	Nov 15	Nov 16	Okt 16	Nov 15
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Deutsche	60,1	59,8	59,4	67,3	67,0	66,8	5,7	5,7	6,3	7,3	7,4	7,8	6,2	6,3	6,6
Ausländer	38,5	39,0	38,0	45,3	45,9	45,2	15,0	14,8	14,6	19,3	18,9	17,6	16,7	16,5	15,3
EU-Osterweiterung (EU 11)	48,8	50,7	46,1	54,7	57,0	52,4	9,1	8,6	9,8	12,7	12,7	13,0	10,4	10,4	10,8
Estland	42,9	43,0	41,2	49,1	49,4	47,9	10,6	10,7	12,4	12,1	12,2	12,8	10,6	10,9	11,4
Lettland	45,5	46,1	43,5	51,2	51,8	49,7	11,2	11,1	12,3	15,1	15,4	16,8	13,3	13,5	14,4
Litauen	45,6	46,3	43,6	51,5	52,5	49,9	11,0	10,9	12,0	14,5	14,6	15,9	12,7	12,9	14,0
Polen	44,3	46,4	42,1	50,2	52,7	48,4	9,6	9,1	10,7	11,6	11,6	12,7	10,1	10,1	11,0
Slowakei	47,4	48,2	46,2	51,5	52,3	50,4	8,3	7,8	8,9	8,2	8,2	8,5	6,8	6,9	7,1
Slowenien	52,3	53,3	50,9	57,9	58,9	56,8	8,2	8,0	8,1	9,2	9,2	9,6	7,4	7,5	7,7
Tschechische Republik	46,5	47,2	45,5	51,7	52,4	51,0	9,6	9,1	10,4	9,9	10,0	10,5	8,7	8,7	9,2
Ungarn	50,7	51,8	48,7	54,7	55,8	53,0	5,7	5,5	6,3	4,9	4,9	5,3	4,2	4,2	4,4
Bulgarien	43,6	44,8	41,0	52,2	53,6	49,9	17,2	16,7	17,4	30,8	30,4	29,9	25,7	25,5	24,9
Rumänien	53,5	56,9	50,4	59,3	63,4	56,5	7,3	6,7	7,9	12,1	12,1	12,3	9,1	9,1	9,4
Kroatien	56,8	57,8	53,4	62,9	63,8	59,7	6,1	5,8	6,6	6,1	6,1	6,2	5,4	5,5	5,6
GIPS-Staaten	49,8	50,0	48,5	56,2	56,5	55,3	10,2	10,0	10,9	13,0	13,1	13,7	10,9	11,0	11,5
Balkan ³	41,6	41,9	35,7	50,0	50,3	43,7	14,7	14,5	16,6	18,0	18,0	17,3	16,9	17,0	16,7
Osteuropäische Drittstaaten ⁴	37,4	37,2	35,8	45,9	45,8	44,8	15,3	15,4	17,6	17,7	17,8	20,2	17,4	17,5	19,7
Nichteuropäische Asylherkunftsländer	12,4	12,3	13,1	16,9	16,7	17,9	50,0	50,2	43,0	47,1	44,4	39,3	44,3	42,2	35,5
Afghanistan	13,0	12,7	16,5	16,8	16,4	22,2	37,7	37,1	31,3	18,6	17,3	34,2	17,3	16,4	30,9
Eritrea	11,1	11,3	9,1	14,3	14,6	12,2	47,4	47,0	42,9	47,2	46,3	20,7	46,7	45,8	19,1
Irak	12,8	12,8	16,4	17,6	17,5	22,5	48,3	47,9	42,8	40,4	38,1	49,6	37,4	35,8	44,7
Iran, Islamische Republik	22,5	22,3	25,5	29,3	29,1	33,9	31,5	31,9	30,8	25,3	25,0	36,1	23,9	23,7	33,7
Nigeria	31,2	31,8	30,5	36,6	37,1	36,4	19,8	19,4	20,8	18,0	18,2	23,2	16,6	16,8	21,7
Pakistan	26,2	25,9	21,5	34,5	34,2	29,0	23,9	24,6	26,3	22,3	22,4	28,8	19,0	19,0	24,7
Somalia	12,9	13,1	11,3	14,8	15,0	13,2	39,6	40,0	32,8	21,4	20,9	22,3	18,2	17,6	17,5
Syrien, Arab.Republik	6,5	6,4	5,0	10,5	10,3	7,9	68,7	69,4	65,9	70,8	66,3	45,5	69,4	65,4	42,4
Sonstige Ausländer	36,8	36,8	36,0	44,6	44,5	44,0	13,6	13,7	14,8	14,8	14,9	16,6	13,3	13,4	14,7
dar. Türkei	42,8	42,7	41,8	52,4	52,2	51,7	16,3	16,4	17,4	22,1	22,2	24,2	19,4	19,5	20,9

Arbeitslosen- und Beschäftigungsquoten am aktuellen Rand vorläufig, weil die Beschäftigungsdaten hochgerechnet sind. Hochrechnung Beschäftigung vereinfachtes Verfahren, Ausländer beinhalten bei Beschäftigten auch Daten ohne Angaben.

¹ Für Ausländer auf Basis des Ausländerzentralregister (AZR) mit periodengleicher Bezugsgröße. Deutsche auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung mit fixierter Bezugsgröße.

² Eingeschränkte Bezugsgröße umfasst nur Erwerbspersonen für sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung sowie Arbeitslose. Die Bezugsgröße ist zum Zähler periodengleich. Aufgrund der geänderten Berechnungsweise der Ausländerarbeitslosenquoten weichen die Quoten auf Bundes- Länder- und Regionaldirektionsebene von denen in anderen Publikationen der Standardberichterstattung ab (z.B. in den Arbeitsmarktberichten). Weitere Informationen zu dem Thema finden Sie in der Hintergrundinfo und einem Methodenbericht.

³ Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Serbien.

⁴ Ukraine, Russische Föderation.

Anhangtabelle 4: Erwerbslosenquoten in ausgewählten EU-Staaten

Ausgewählte Jahre und Monate

Ausgewählte Staaten der Europäischen Union

Staat	Erwerbslosenquoten in %										
	Saisonbereinigte Werte			Jahresdurchschnittswert - Ursprungswerte							
	Dezember 2016	November 2016	Oktober 2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Staaten der EU-28	8,2	8,2	8,3	9,4	10,2	10,8	10,4	9,6	9,5	8,9	7,0
Deutschland	3,9	3,9	4,0	4,6	5,0	5,2	5,4	5,8	7,0	7,8	7,5
Griechenland ¹⁾	:	23,0	23,0	24,9	26,5	27,5	24,5	17,9	12,7	9,6	7,8
Spanien	18,4	18,7	18,9	22,1	24,5	26,1	24,8	21,4	19,9	17,9	11,3
Italien	12,0	12,0	11,8	11,9	12,7	12,2	10,7	8,4	8,4	7,8	6,7
Portugal ²⁾	10,2	10,5	10,6	12,6	14,1	16,4	15,8	12,9	11,0	9,6	7,7
darunter:	:	6,7	7,2	6,2	7,4	8,6	10,0	12,3	16,7	13,5	5,5
Estland ¹⁾	:	6,7	7,2	6,2	7,4	8,6	10,0	12,3	16,7	13,5	5,5
Lettland	9,8	9,6	9,6	9,9	10,8	11,9	15,0	16,2	19,5	17,5	7,7
Litauen	8,1	7,9	7,6	9,1	10,7	11,8	13,4	15,4	17,8	13,8	5,8
Ungarn ¹⁾	:	4,5	4,6	6,8	7,7	10,2	11,0	11,0	11,2	10,0	7,8
Polen	5,9	6,0	6,1	7,5	9,0	10,3	10,1	9,7	9,7	8,2	7,1
Slowenien	7,5	7,6	7,6	9,0	9,7	10,1	8,9	8,2	7,3	5,9	4,4
Slowakei	8,8	9,0	9,2	11,5	13,2	14,2	14,0	13,6	14,4	12,0	9,5
Tschechische Republik	3,5	3,6	3,7	5,1	6,1	7,0	7,0	6,7	7,3	6,7	4,4
Bulgarien	7,1	7,1	7,2	9,2	11,4	13,0	12,3	11,3	10,3	6,8	5,6
Rumänien	5,5	5,7	5,8	6,8	6,8	7,1	6,8	7,2	7,0	6,9	5,8
Kroatien	11,4	11,4	11,5	16,3	17,3	17,3	16,0	13,7	11,7	9,2	8,6

Datenquelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten liegen am aktuellen Rand noch nicht vor²⁾ Werte für die Jahre 2008 und 2009 geschätzt

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
[Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Statistik nach Berufen](#)
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
[Zeitreihen](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Amtliche Nachrichten der BA](#)
[Kreisdaten](#)

Glossare sind zu folgenden Fachstatistiken veröffentlicht:

[Arbeitsmarkt](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.